

Regionaltagung zur Umsetzung der Vereinbarung über die „Integration von Strafgefangenen in Hessen“

RD Hessen – PB 210 – 14.02.2012



Aufgaben und Tätigkeiten der
Ansprechpartner für Haftentlassene
im SGB III



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Hessen

Resozialisierungs-Beauftragte in den Agenturen für Arbeit



Aufgaben

- ■ Vermittlungsprozess vorbereiten
- ■ berufliche Perspektiven aufzeigen
- ■ Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen

Aufgaben der Resozialisierungs-Beauftragten

- Klärung der institutionellen Zuordnung nach SGBII oder SGBIII
- Klärung des künftigen Wohnsitzes, um die zuständige Agentur für Arbeit (AA) bestimmen zu können
- Prüfung von Leistungsansprüchen
- Information über die Leistungen der AA und den aktuellen Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Stellensuche bzw. Ausbildungsplatzsuche
- Berufsorientierung und Berufsberatung von jugendlichen Strafgefangenen
- ‚Kontaktperson‘ zu zuständiger Vermittlungs-/Beratungsfachkraft der Wohnort-AA
- Ansprechpartner für das Übergangs-/Entlassungsmanagement/ Unterstützungseinrichtungen

Tätigkeiten im Einzelnen

- Regelmäßige Sprechstunde/Beratung in der JVA
- Beratung über Arbeitsuchendmeldung, individuelle Unterstützungsmöglichkeiten, evtl. Fördermöglichkeiten, Verfahren/ Ablauf in den Arbeitsagenturen
- Aushändigung von Informationsmaterialien
- Einschaltung der Fachdienste, falls notwendig
- Aushändigung von Stellengesuchen
- Regelmäßige Teilnahme an Jour Fixes / Runden Tischen / Gesprächskreisen im Rahmen des Übergangsmanagements
- Überstellung an die zuständigen Vermittlungs-/Beratungsfachkräfte

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Hessen